

Nationalrat lockert Regeln für Wohlfahrtsfonds von Unternehmen

10.09.2014 15:45

Bern (awp/sda) - Für Wohlfahrtsfonds, die Unternehmen für Notlagen freiwillig errichten, sollen lockerere Vorschriften gelten. Der Nationalrat hat Änderungen im Zivilgesetzbuch gutgeheissen. Dabei überlässt er es dem Ständerat, vom Bundesrat empfohlene Präzisierungen zu prüfen.

Der Nationalrat hiess die im Grundsatz unbestrittene Vorlage seiner Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) mit 133 Stimmen und ohne Gegenstimme gut. 55 Mitglieder von SP und Grünen enthielten sich allerdings der Stimme.

BEDENKEN WEGEN FATCA

Minderheitsanträge dieser beiden Fraktionen, die die bundesrätlichen Empfehlungen aufgenommen hatten, waren zuvor abgelehnt worden. Die rot-grüne Minderheit hatte vorgeschlagen, dass patronale Wohlfahrtsfonds die Transparenzvorschriften und die Grundsätze der Angemessenheit und der Gleichbehandlung einhalten sollten.

Sprecherin Silvia Schenker (SP/BS) sagte dazu, Gleichbehandlung und Angemessenheit der Leistungen der Wohlfahrtsfonds seien nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit wichtig, sondern auch wegen des FATCA-Abkommens (Foreign Account Tax Compliance Act) mit den USA.

Ohne diese Schranken könnten die Fonds nämlich als Mittel für Steuermisbrauch angesehen werden, warnte Schenker. "Diese Fragen sollten wir nicht dem Zweirat überlassen, sondern sie jetzt klarmachen." Innenminister Alain Berset pochte aus Gründen der Rechtssicherheit auf eine klare Begrenzung des Begünstigtenkreises.

STELLUNGNAHME NACH BERATUNG

Die Mehrheit sah das aber anders und brachte ihre Position durch. Der Bundesrat habe seine Stellungnahme nach der Kommissionsberatung abgegeben, diese habe deshalb nicht ausführlich beraten werden können, sagte Sprecher Roland Borer (SVP/SO). Deshalb sollten sich die Schwesterkommission und der Ständerat vertieft damit befassen.

Abgelehnt wurde auch ein bürgerlicher Minderheitsantrag, wonach nur der AHV unterstellte Personen von Wohlfahrtsfonds unterstützt werden sollen. Eine Vorgabe würde verhindern, dass ein Fonds allen Angestellten einer Firma und deren Angehörigen unter die Arme greifen könne, argumentierte Sprecher Bruno Pezzatti (FDP/ZG).

Die Mehrheit und auch der Bundesrat plädierten dafür, den Begriff "der AHV unterstellt" in einem weiten Sinn zu interpretieren. Es handele sich um Personen mit einem Bezug zum schweizerischen Sozialsystem. Das könnten auch Witwen, Kinder oder Rentner sein.

Silvia Schenker nannte die Forderung der Minderheit absurd. Ein Chinese, der in Kasachstan für eine Schweizer Firma arbeite, aber keinen Bezug zur Schweiz habe, könne aus dem steuerbefreiten Wohlfahrtsfonds unterstützt werden. "Dieses Gebaren müssen wir unterbinden."

HOHER ADMINISTRATIVER AUFWAND

Wohlfahrtsfonds werden von Unternehmen freiwillig errichtet und allein mit Arbeitgeberbeiträgen gespeist. Unternehmen führen sie, um

BÖRSE

-1

• -1

Arbeitnehmer und deren Angehörige in Not- und Härtefällen zu unterstützen, Pensionskassen zu sanieren oder Restrukturierungen abzufedern.

Im Zeitraum von 2000 bis 2010 halbierte sich die Zahl der Fonds nach Angaben des Vereins Patronfonds von über 5'600 auf noch etwas mehr als 2'600. Laut der SGK des Nationalrates belief sich das gesamte Vermögen der Wohlfahrtsfonds 2010 auf rund 16 Mrd CHF. 2002 waren es noch 24 Mrd gewesen.

Als Grund für den Rückgang nennt Patronfonds den administrativen Aufwand und die zu strengen staatlichen Rahmenbedingungen - die Fonds sind den Vorschriften für die berufliche Vorsorge unterstellt.

Die vom Nationalrat diskutierten ZGB-Änderungen gehen auf eine Initiative von alt Nationalrat Fulvio Pelli (FDP/TI) von 2011 zurück. Pelli ist Vorstandsmitglied von Patronfonds.

(AWP)

